

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1907)

Heft: 7-8

Artikel: Jahresrechnung des Schweiz. Friedensvereins 1906/1907

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresrechnung des Schweiz. Friedensvereins 1906/1907.

Einnahmen:

	Fr. Cts.
Saldo vom Jahre 1905	979.33
Subvention aus der Stiftung J. v. Bloch, I. und II. Semester 1906	600.—
Beiträge der Sektionen und ein Geschenk von Fr. 10	1266.35
	<u>2845.68</u>

Ausgaben:

Subventionen für das internationale Bureau Bern	250.—
Redaktion „Der Friede“ Basel	200.—
Dito „La Paix“ Lausanne	150.—
Für Propaganda	100.—
Abonnements und Literaturanschaffungen	700.—
Kongressvertretungen, Reisespesesen der Kommission und Portoauslagen	259.65
Saldo in Kassa	271.95
	1231.60
	1614.08
	<u>2845.68</u>

—o—

Bestand des Schweizerischen Friedensvereins auf 30. April 1907.

Vorort für die Zeit vom 1. Mai 1907 bis 30. April 1909 ist die Sektion Lausanne.

Gründung	Sektion	Mitgliederzahl	Präsident	Kassier
1903	Aarau	94	Pfarrer Fischer	Oberrichter Müri
1895	Basel	540	R. Geering-Christ, Bottmingger-Mühle	Dr. J. Stöcklin, Postfach 5052
1892	Bern	132	Prof. Dr. Müller-Hess	J. Schwegler, Postsekretär
1897	Boudry	160	Pfarrer A. Blanc, Peseux	Pfarrer A. Blank, Peseux
1893	Burgdorf		Inspektor Fr. Wyss	Frl. M. Banti, Lehrerin
1898	Chaux-de-Fonds		Dr. M. Monnier, Place neuve	E. Sauser, 76, rue du Parc
1897	Egg (Kt. Zürich)		Pfarrer Beringer	Hegnauer
1895	Kt. Graubünden	40	Pfarrer Ch. Michel, Samaden	Pfarrer Ch. Michel, Samaden
1893	Genf	571	Eugen Israël, 13, rue Général Dufour	Fr. Demotaz, 18, rue Verdaine
1894	Herisau	280	Dr. med. J. Hertz	K. Rüd z. Biennenhof
1896	Huttwil		Dr. Hans Müller	Ed. Hirzfig-Hiltbrunner
1898	Lausanne		Pfarrer Eugen Rupin, Beaulieu	A. Pilate, Longeraie 3
1900	Luzern		Dr. Bucher-Hellier, Zürichstrasse 10	J. Lang, Kaufmann, Kapellgasse 16
1900	Loèche		Edouard Jeannot	Jules Aubry
1904	Luzenberg	12	H. Schöttlin, Lehrer	H. Schöttlin, Lehrer
1889	Neuenburg	60	Prof. H. Magnin	Prof. J. Städler, 21, rue des Beaux-Arts
1894	Speicher	57	A. Bügster, Gymnasiallehrer	J. Etter, Schneider, Bendlein
1894	Schwellbrunn	46	J. B. Biem, Gemeindehauptmann	R. Egloff-Tobler, Risy
1903	Winterthur	75	Prof. F. Peter	H. Schnitteli, Neuweisenstrasse 49
1893	Zürich	160	Pfarrer Thomann, Pfundlhäus	A. Greuter-Sigrist, Neumarkt 21
1904	Schaaffhausen	130	Hans Bächtold, Stein a/Rh.	Frl. Hermine Speisegger, Schwerstr.
1906	Gruppe St. Gallen		K. Rüd, Herisau (interim)	K. Frischknecht, Lehrer, Speicher

—o—

Vaterlandsliebe und Weltbürgertum.

Das „Luzerner Tagblatt“ bringt folgendes Referat über einen so betitelten Vortrag von Herrn Direktor Zimmermann, den derselbe anlässlich der 12. Jahresversammlung der „Sektion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins“ am Ostermontag in Luzern hielt:

Die logischen, sachlich-gründlichen Ausführungen des Herrn Zimmermann, in denen oft ein feiner Humor durchblitzte, fesselten die Versammlung über eine Stunde. Er teilte sein Thema in konzentrische Kreise. Er begann mit dem Kinde, das ein unbeschriebenes Blatt ist, auf dem die Eltern die ersten Eindrücke festlegen (erster Kreis, das Elternhaus). Dann kommt die Schulpflicht, der Sprung ins Schulleben ist gross, gewaltig: Vom Nichts bis zur Beherrschung der verschiedenen Disziplinen; auch die Charakter- und Gemütbildung setzt hier ein; das Elternhaus bedarf hier der Unterstützung der Schule ganz besonders (zweiter Kreis, Schule). Dann kommt die Berührung mit dem Vaterland, mit dem bürgerlichen Leben (dritter Kreis, Vaterland). Das Schwergewicht fällt nun auf die Erziehung zum Patriotismus; es folgt die Einführung in die Beschreibung und die Geschichte des Landes; die Hauptache dabei ist, dass dem jungen Manne das Vaterland mehr bedeutet als nur ein blosser geographischer Begriff. Er muss fühlen, dass alle Gesetze und Volksrechte ein Erbgut sind, das ungeschmälert auf die Nachkommen übertragen werden muss, dass die Wehrpflicht ein erstes Erfordernis des tüchtigen Bürgers ist und dass das Vaterland mehr verlangt als den berühmten „letzten Blutstropfen“. Der junge Bürger muss gelehrt werden, dass er alle Fähigkeiten entwickeln muss, dass man von ihm die alltägliche Pflichterfüllung verlange und vor allem jenes stille, anspruchslose Heldenhumor, das viel wertvoller ist als das Opfer des Lebens. „Das Gesetz befiehlt und der Bürger gehorcht“, das ist die Quintessenz jener herrlichen Inschrift bei den Thermopylen.

Die Vaterlandsliebe ist keine Tugend im christlichen, religiösen, sondern mehr eine Tugend im politischen Sinne; sie bestimmt die Haltung des Menschen zu dem Land, dem er angehört, ohne dass damit der Pflichtenkreis erschöpft wäre. Eingehend beschäftigt sich der Redner mit dem überschwenglichen, übertriebenen Vaterlandsgefühl, das in Frankreich Chauvinismus und in England Jingismus heisst; das Deutsche hat einstweilen für die Sache noch keinen Namen gefunden. Die Verwerflichkeit ist eine relative; es können Verhältnisse eintreten, wo die Vaterlandsliebe überschäumen kann und darf.

Der Redner zeigt dann an Hand der neuern Geschichte, wie das Gefühl der Sicherheit und Unüberwindlichkeit auch bei uns auf das richtige Mass zurückgeführt wurde und die Einsicht aufkam, dass man nicht zu allen Zeiten von unserm 500jährigen Ruhme allein leben könne. Der Begriff Vaterlandsliebe soll auch nicht einseitig sein. Mein Vaterland sei mir heilig und wert; aber das meines Nachbarn auch. Oder muss ich des andern Vaterland hassen, nur weil es nicht mein Vaterland ist?

Eine Etappe zum Weltbürgertum bildet der Ausspruch des Engländer Stead, der im Burenkriege sagte, er schäme sich, ein Engländer zu sein. Weitere Etappen, dem Weltbürgertum mehr Licht und Raum zu geben, sieht der Herr Redner im Weltverkehr, der die Grenzen der Länder verwischt; ferner machen Religion, Wissenschaft und Kunst vor keiner Landesgrenze halt, wie auch die Buchdruckerpresse, die zwar nicht immer im Interesse des Weltbürgertums tätig ist. Der vierte konzentrische Kreis geht also über die Grenzen hinaus. „Die ganze Welt ist mein Vaterland, und alle Menschen sind meine Mitbürger.“ Dass die Schule auch in dieser Richtung arbeitet, beweisen die Schülerkorrespondenzen und der Austausch von Feriengästen zwischen verschiedenen Nationen, die auf diese Weise fremde Sprachen und Sitten kennen lernen. Die Nutzfolgerung für die

Schule liegt darin, dass man den Schüler belehrt, niemals seine Pflichten gegen das Vaterland zu verletzen, ihm aber beibringt, dass auch ausserhalb unseres Landes herrliche Gebiete sind, für welche wir Mitgefühl und Interesse haben müssen. „Euere Heimat ist nicht nur die Schweiz; ihr seid zugleich Weltbürger mit Pflichten und Rechten!“

Reicher Beifall folgte den freien, eindrucksvollen Worten. In der Diskussion griff Herr Sekundarlehrer Schilliger einige Ideen aus dem gehaltvollen Vortrage auf, die namentlich für die Schule praktischen Wert haben. Der Geschichtsunterricht soll kein Unterricht im Chauvinismus sein. Im Sinne des Weltbürgertums wirken auch durch Treue und ernste Arbeit die vielen jungen Schweizer, die im Auslande sich betätigen. Herr Misslin warf die Frage auf, ob man mehr für die Vaterlandsliebe oder für das Weltbürgertum tun solle. Am besten wird sein, das eine tun und das andere nicht zu lassen. Trotz Weltbürgertum muss eine Vaterlandsliebe im Mittelpunkte stehen, die nicht egoistisch, sondern weitherzig ist. Herr Rektor Kopp betonte den schönen psychologischen Aufbau des Vortrages und begründete fein, aus welchen Gründen wir Schweizer, unbeschadet unseres Patriotismus, zum Weltbürgertum uns hinneigen sollen. Herr Joseph Luddin berührte die Ausländerfrage und legte den Kollegen ans Herz, die hier geborenen Kinder von Ausländern wie Schweizer zu behandeln, in der Beurteilung von Staatsformen weise und in der Duldung jeder Religionsform gross zu sein und jede zu achten. Der grösste Vorläufer des Weltbürgertums ist gewiss Christus, der alle Menschen Brüder und Schwestern nannte. Herr Inspektor Stutz sagte, dass der frühere, engherzige Patriotismus aus der Schule verbannt werden soll und illustrierte das Gesagte an einigen drastischen Beispielen aus der Schule und dem Leben unserer „innern“ Miteidgenossen. Das Schlusswort erhielt der Herr Referent, der seine Freude darüber aussprach, dass seine Ideen auf so fruchtbaren Boden gefallen seien. Er streifte noch kurz die Wehrpflicht zum Schutze des Vaterlandes, die er keineswegs geschmälert wissen möchte, und zeichnete das Verhältnis der Naturvölker zum allgemeinen Völkerrechte und die Mittel der „Zivilisation“, an der manche Naturvölker zugrunde gehen.

—o—

Die Haager Friedenskonferenz.

Das russische Programm für die Haager Friedenskonferenz enthält folgende Punkte: 1. Das Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle soll in denjenigen Bestimmungen verbessert werden, die von dem ständigen Haager Schiedsgerichtshof und den internationalen Untersuchungskommissionen handeln. 2. Das Haager Abkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs soll unter anderm durch neue Bestimmungen über den Beginn der Feindseligkeiten, über die Rechte der Neutralen zu Land und über andere Punkte abgeändert werden. 3. Es soll ein Abkommen ausgearbeitet werden über die Gesetze und Gebräuche des Seekrieges namentlich in folgenden Fragen: Operationen des Seekrieges, wie das Bombardement von Häfen, Städten und Dörfern durch Seestreitkräfte, die Legung von Seeminen usw. Der russische Entwurf enthält Vorschläge, die für die Handelsmarine von grosser Wichtigkeit sind, so die Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe, die Gewährung von Fristen für die Handelsschiffe der Kriegsführenden zum

Verlassen neutraler oder feindlicher Häfen nach dem Beginn der Feindseligkeiten. Ferner soll behandelt werden die Frage des Privateigentums der Kriegsführenden auf See, die Rechte und Pflichten der Neutralen im Seekrieg, darunter die Frage der Kriegskonterbande, die Behandlung der Schiffe der Kriegsführenden in neutralen Häfen und die Versenkung neutraler Prisen im Notfall. 4. Es soll das Haager Abkommen dahin ergänzt werden, dass die Anwendung der Grundzüge der Genfer Konvention auf den Seekrieg noch schärfer zum Ausdruck gebracht wird, als es im Jahre 1899 geschehen ist.

—o—

Schweizerischer Friedensverein.

Luzern. „Friedensbewegung, Militarismus und Patriotismus“, lautete das Thema, das Herr Gustav Maier aus Zürich am 12. März abends in der Museggshaus-Aula vor zahlreicher Zuhörerschaft erörterte. Der Herr Vortragende knüpfte an an einen Vortrag des Herrn alt Bundesrat Oberst Frey (Grundgedanke: Heranziehung der Jugend zu tieferer Vaterlandsliebe), gehalten am 18. September 1906 an der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Liestal, und endigend mit einem heftigen Angriff auf die Friedensbewegung. Der Herr Vortragende stellte sodann in seinem zweistündigen, ausgezeichneten Referate die Ziele dieser Bewegung in ein besseres Licht, erörterte vornehmlich die wirtschaftliche Bedeutung des Weltfriedens und setzte die gegen den „ewigen Krieg“ sprechenden Gründe auseinander. Kritisch-einlässlich beschäftigte sich Herr Maier weiter mit der modernen Erscheinung des Militärstaates und des Militarismus, wobei er ausdrücklich betonte, dass in einem demokratischen Staate, dessen Wehrwesen auf dem Milizsystem beruht, also an und für sich rein defensiv ist, der Antimilitarismus keine Daseinsberechtigung hat. Der Militarismus ist aber nicht das einzige Mittel, um die Freude am Vaterland im Volke zu fördern. Eine wahre und wirksame Erziehung des Volkes zum Patriotismus muss auf ganz andern Gebieten ihre höchste Kraft einsetzen, vor allem auf dem geistigen Gebiete.

Herr Maier zitierte zum Schluss seines prächtigen Vortrages unsere Schweizer Dichter Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer als Anhänger des Völkerfriedens und richtete an die Anwesenden die Mahnung, treulich festzuhalten an der Propaganda für den Frieden, im Sinne der Worte, die Chevalier Descomps in seinem Memorandum von 1895 ausspricht: „Es wird immer in der Welt genug Elemente der Zwiebracht, genug Künstler des Krieges geben, aber niemals genug Mahner zur Vereinigung, genug Arbeiter für den Frieden.“

Verband appenzellischer Friedensfreunde. Nachdem Herr Prof. Dr. Quidde in München seine Vortragsreise in der Schweiz definitiv absagen musste, ist es der Kommission des Verbandes appenzellischer Friedensfreunde gelungen, den berühmten Schriftsteller Herrn Gustav Maier in Zürich zur Abhaltung eines Vortrages über die Einführung internationaler Schiedsgerichte zu gewinnen. Immerhin wird die Geduld unserer verehrten Mitglieder auf eine harte Probe gestellt, da es dem Referenten erst in der zweiten Woche des Monats Juni möglich ist, uns zu entsprechen. Für St. Gallen ist der Samstagabend und für Herisau der Sonntagabend vorgesehen. Das Nähere wird seinerzeit in den Tagesblättern angezeigt.

—o—